

Information

Hier steht sich nichts im Weg – es geht beides! Unfallverhütung und Brandschutz in Kitas

Eine Vielzahl von Anforderungen unterschiedlicher Institutionen macht es den Kitas nicht einfach zu erkennen, welche Maßnahmen die wichtigsten sind. In diesem Informationsblatt stellen wir der Vorsorge für den Brandschutz Maßnahmen für die Unfallverhütung gegenüber.

In Abstimmung mit Verantwortlichen der ADD Trier für den Bereich des vorbeugenden Brandschutzes haben wir häufig gestellte Fragen zusammengefasst.

Wie müssen Eingangstüren bzw. Notausgangstüren in Kitas gesichert sein? Müssen sie von Kindern selbstständig zu öffnen sein?

In Kitas ist davon auszugehen, dass sich Kinder nicht selbstständig in Sicherheit bringen können. Sicherzustellen ist, dass im Notfall alle Kinder umgehend und kontrolliert unter Aufsicht aus dem Gebäude geführt werden können.

Das Abschließen von Türen im Verlauf von Rettungswegen ist unzulässig, da im Notfall beim Hantieren mit einem Schlüssel wertvolle Zeit verloren geht.

Türen im Verlauf von Rettungswegen können mit zugelassenen Notausgangssystemen gesichert werden. Gegebenenfalls kann dies auch mit einem Türdrücker, der außerhalb der Reichweite der Kinder angebracht ist, geschehen.

Ob Notausgangstüren mit einem Türriegel – ggf. besonders gekennzeichnet – ausgeführt werden dürfen, ist mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Wie ist die Evakuierung der Kinder und des Personals zu organisieren?

Der jeweilige Träger der Einrichtung ist für die Erstellung einer Brandschutzordnung verantwortlich, die



mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen ist. Darin sind die organisatorischen Maßnahmen für das Verhalten im Brandfall festzulegen, wie z. B.

- Feuermeldung,
- schnelle sofortige Räumung des betroffenen Raums,
- Erstmaßnahmen zur Brandbekämpfung,
- Tür zum Brandraum schließen,
- Herausführen aller Kinder aus der Einrichtung,
- Aufsuchen eines definierten Sammelplatzes zur Feststellung der Vollzähligkeit.

Information

In der Brandschutzordnung ist auch festzulegen, dass Evakuierungsmaßnahmen mindestens einmal jährlich geübt werden und eine regelmäßige Belehrung des Personals stattzufinden hat.

Wie sollten Brandschutztüren in Kitas konzipiert sein?

Brandschutztüren sind von Kindern, vor allem von Kleinkindern, kaum zu bewegen und schwer zu bedienen.

Eine Erleichterung stellen Türen mit sogenannten „Freilauftürschließern“ dar, die es ermöglichen, die Türen trotz ihres Gewichtes leicht zu bewegen.

Sollen Brandschutztüren nutzungsbedingt offen gehalten werden, besteht die Möglichkeit, diese mit Feststelleinrichtungen (nach DIBt), die über einen Rauchmelder gesteuert sind, einzubauen.

Ist es erforderlich, Brandschutztüren mit einem Klemmschutz nachzurüsten, muss dies mit den jeweiligen Türherstellern abgeklärt werden.

Ist eine Rettungsruutsche oder ein Rettungsschlauch eine Alternative zum baulichen zweiten Rettungsweg?

Rettungsruutsche und Rettungsschlauch stellen keine Alternative für einen zweiten baulichen Rettungsweg dar. Es spricht aber nichts dagegen, zusätzlich zum zweiten baulichen Rettungsweg eine Rettungsruutsche vorzusehen.

Darf eine Rettungstreppe ein Zugangstor haben, das den direkten Zugang zur Treppe verhindert oder erschwert?

Der Einbau eines Zugangstors vor einer Rettungstreppe kann nicht als Regelfall angesehen werden.

Die Treppe, einschließlich Tor, muss für die Personenrettung (Selbst- und Fremdrettung) sowie als Angriffsweg für die Feuerwehr jederzeit nutzbar sein. Deshalb ist das Anbringen eines Zugangstors im Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und zu klären, wie es

– auch von der Feuerwehr – leicht geöffnet werden kann. Das Zugangstor muss in Fluchrichtung aufschlagen. Die örtliche Feuerwehr ist zu informieren.

Dagegen wird das Anbringen eines kleinen Tores (z. B. Treppenschutzgitter), das verhindern soll, dass Kinder die Treppe betreten können und dessen Schloss von Erwachsenen z. B. durch Übergreifen (ohne Schlüssel etc.) geöffnet werden kann, als unproblematisch angesehen.

Wie viel Brandlast darf in Fluren bzw. Gruppenräumen sein?

In Kitas können Garderoben im Flur – in Abhängigkeit der jeweiligen Rettungswegsituation – aus brandschutztechnischer Sicht geduldet werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Gruppenräume über einen direkten Ausgang ins Freie verfügen.

Zur Lagerung von Stoffen und Papier in Gruppenräumen gibt es keine Vorgaben. Grundsätzlich sollte eine unnötige Anhäufung von Brandlasten vermieden werden.

Geht von Dekorationsmaterialien eine akute Gefahr aus, können sie aus brandschutztechnischen Gründen verboten werden.

Müssen Kitas mit Rauchmeldern ausgerüstet sein?

Kitas sind mindestens mit Rauchwarnmeldern (möglichst vernetzt) auszustatten. Es ist mit der zuständigen Brandschutzdienststelle z. B. im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens, einer Gefahrenverhütungsschau bzw. bei Bedarf abzustimmen, ob dies ausreicht oder ggf. die Installation einer Brandmeldeanlage erforderlich ist.

Haben Sie Fragen?

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner unserer Präventionsabteilung helfen Ihnen gern weiter:

Telefon: 02632 960-1650

E-Mail: praevention@ukrlp.de